

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

o,4 Gebäude

o,43 Zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.6

Dachform: FD = Flachdach
Dachaufbau unzulässig

Dachdeckung: Kiespreßdach o.ä.

Sockelhöhe: max. 0,50

Dachüberstand: Ortgang: Waagrecht ohne Überstand
Traufe:

Traufhöhe Die Traufhöhe darf talseitig 9,00m
ab natürlicher Geländeoberfläche
nicht übersteigen.

o.44 Zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.7

Dachform: ohne Schraffur FD = Flachdach
Dachaufbau unzulässig

Dachdeckung: Kiespreßdach o.ä.

Sockelhöhe: max. 0,50

Dachüberstand: Ortgang: Waagrecht ohne Überstand
Traufe:

Traufhöhe: Sh. Ziffer o.43

Dachform: Schraffierter Teil PD = Pultdach
Dachaufbau unzulässig

Dachneigung: $22^{\circ} - 28^{\circ}$

Dachdeckung: Kiespreßdach oder Awaschindel

Sockelhöhe: max. 0,50 m

Dachüberstand: Ortgang: ohne Überstand mit Mauerkante
Traufe: abschließen

Traufhöhe: wie vor

o.5 Abstandsflächen: Soweit sich bei der Ausnutzung der
ausgewiesenen überbaubaren Flächen
geringere Abstandsflächen, als nach
Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBO vorge-
schrieben, ergeben, werden diese
festgesetzt.
Die im Bebauungsplan eingetragenen
oder vorgeschlagenen Grundstücks-
grenzen sind einzuhalten.